

Strafenkatalog

des ICE HOGS Augsburg e.V.



§ 1 Grundsatz

Dieser Strafenkatalog ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebühren bei Fehlverhalten. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Als Ermächtigungsgrundlage liegt ihr die Satzung des ICE HOGS Augsburg e.V. vom 01.05.2023 zugrunde.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe Strafzahlungen.
2. Festgesetzte Strafen sind zum Monatsende zu begleichen.
3. Werden sie nicht beglichen gibt es 1 Spiel sperre.
4. Möglichkeiten diese zu begleichen:
 - Überweisung auf das Vereinsskonto
 - Bezahlung auf das PayPal-Kontos des Vereins
 - Bar an den Kassenwart
5. Die Strafen werden vom Spielführer bzw. Trainer verhängt und vom Kassenwart in die SpielerPlus-App eingetragen.
6. Strafen können an Mitglieder sowie an nicht Mitglieder und Gäste verhängt werden.

§ 3 Beträge

Nicht rechtzeitig absagen (min 24h vor Spiel / Training)	10 €
Fehlerhafte Ausrüstung	5 €
Zu spät auf dem Eis	5 €
Unsportliches Verhalten	5 €
Spieldauerdisziplinarstrafe	20 €
Strafe pro Strafminute (Schwabencup)	0,50 €

§ 4 Spielsperren

Nicht erscheinen zum „Handshake“	1 Spiel
Strafen nicht rechtzeitig zahlen	1 Spiel
Fehlende / fehlerhafte Ausrüstung	1 Spiel

§ 5 Definitionen

1. Unter Unsportliches Verhalten fallen:
 - Ausrüstung auf Bank im Spielbetrieb ausziehen und nicht wechselbereit sein
 - Ausrüstungsgegenstände sowie Schläger von sich aus Eis werfen
 - Bei Teambesprechungen (in Kabine oder Drittelpausen) nicht anwesend sein
 - Bei Besprechungen telefonieren

2. fehlerhafte Ausrüstung bedeutet:

- An Helm muss ein Halbvisier, ein Vollvisier oder ein Gitter montiert sein
- Kinnriemen an Helm muss zu bzw. Vorhanden sein
- Trikot und Stutzen müssen in der vorher besprochen Farbe dabei sein
- Schutzausrüstung muss vollständig und intakt sein
- Schlittschuhe müssen spielbar geschliffen sein